

Das Kommunale Integrationszentrum

Das Ziel der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) ist es, die Bildung, Ausbildung und die Integration von Menschen mit Zuwanderungsbiografie im Kreis zu verbessern. Hinter dieser Zielsetzung steht ein positives Verständnis von Migration das kulturelle Vielfalt als Bereicherung betrachtet und Menschen mit Migrationshintergrund Willkommen heißt.

**Kommunales Integrationszentrum
Kreis Herford**
Amtshausstraße 3
32051 Herford

Die Koordinierungsstelle Schule - Migration

Die Koordinierungsstelle für Schule und Migration berät Familien mit schulpflichtigen Kindern bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im Laufe eines Schuljahres ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen aus ihrem Heimatland kommen. Die Familien werden dahingehend beraten, dass die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten zur Integration in das deutsche Schulsystem wahrnehmen können, schnell die deutsche Sprache erlernen und so erfolgreich einen Schulabschluss anstreben können.

Kontakt:

Kommunales Integrationszentrum:

Martina Buhl
☎ 05221/13-1110
✉ lm.buhl@kreis-herford.de

Sandra Haats
☎ 05221/13 - 1180
✉ s.haats@kreis-herford.de

Tanja Schürmann
☎ 05221/13 - 1125
✉ t.schuermann@kreis-herford.de

Christine Busse
☎ 05221/13 - 1115
✉ c.busse@kreis-herford.de

Jugendmigrationsdienst - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford

Fabian Drosselmeier
Zuständig für die Städte Vlotho und Enger
☎ 05221/599 - 870
✉ fabian.drosselmeier@dw-herord.de

Doris Laukötter
Zuständig für die Städte Bünde und Löhne sowie die Gemeinden Hiddenhausen, Kirchlengern und Rödinghausen
☎ 05221/599 - 852
✉ doris.laukoetter@dw-herford.de

Michael Lindemann
Zuständig für die Städte Herford und Spenge
☎ 05221/599 - 837
✉ michael.lindemann@dw-herford.de



**Koordinierungsstelle
Schule - Migration
im Kreis Herford**

Gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wie ist der Ablauf von der Einreise bis zur Einschulung?

- Ausländische Familien, die mit schulpflichtigen Kindern oder Jugendlichen neu in den Kreis Herford einreisen, werden dem KI Kreis Herford gemeldet.
- Die Familien werden schriftlich zum Beratungsgespräch eingeladen.
- Im Beratungsgespräch wird nach einer ersten Einschätzung und Überprüfung aller vorhandenen Dokumente eine geeignete Schule ermittelt.
- Die Familien bekommen in der Koordinierungsstelle einen Termin zur Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt schriftlich ausgehändigt.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten die Adresse der Schule sowie den Anmelde-termin schriftlich und melden die Kinder selbständig an.



Was passiert bei einem Beratungsgespräch?

- Eltern und Kinder werden über das deutsche Schulsystem, die Bedeutung eines Schulabschlusses und vorhandene Fördermöglichkeiten informiert.
- Die bisherige Schullaufbahn im Herkunftsland, Kenntnisse in der deutschen und anderen Sprachen sowie die Beherrschung des lateinischen Alphabets werden erfragt.
- Es wird eine geeignete Schule für die Kinder gefunden: Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen werden in ihre wohnortnahe Grundschule und Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse werden in der Regel in Schwerpunktgrundschulen für Seiteneinsteiger eingeschult. Ab der 5. Klasse werden die Kinder und Jugendlichen in Internationale Klassen eingeschult.



Wie funktioniert die Verständigung?

- Beratungen in **englischer, türkischer und spanischer** Sprache können von den Mitarbeiterinnen des KIs ohne Dolmetscher durchgeführt werden. Für alle anderen Sprachen werden die Familien gebeten jemanden mitzubringen, der übersetzen kann. Auf vorherige Anfrage kooperiert das KI mit den Muttersprachlichen Assistent/innen vom Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e.V.

Wichtiger Hinweis für Erziehungsberechtigte:

- Bitte bringen Sie zum Beratungsgespräch alle wichtigen Dokumente (Pass, Schulzeugnisse, Impfausweis etc.), die Sie besitzen, mit.

Wichtiger Hinweis für Schulen:

- Wenn sich ausländische Erziehungsberechtigte zur Anmeldung direkt an die Schule wenden, verweisen Sie die Familien mit ihren schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bitte zunächst an die Koordinierungsstelle für Schule und Migration.